

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.:
142/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Gesellschafterversammlung der EN-Agentur am 20.08.2008 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW		
Datum 12.08.08	Geschäftszeichen FB 3 EI	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.08.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	11.09.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Bürgermeister oder Vertreter im Amt und ein weiteres Ratsmitglied:

Der Vertreter der Stadt Schwelm, Herr Bürgermeister Dr. Steinrücke oder Vertreter, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der EN – Agentur am 20.08.2008 den Vorschlägen des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Sinne der nachstehenden Darlegungen zuzustimmen.

Wegen der Terminabläufe gilt dieser Beschluss als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW.

Datum: 14.08.2008

gezeichnet Dr. Steinrücke
Bürgermeister

gezeichnet Philipp
Ratsmitglied

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die vom Bürgermeister oder Vertreter im Amt und einem Ratsmitglied am 14.08.2008 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW zur Gesellschafterversammlung der EN – Agentur zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister oder Vertreter im Amt und einem Ratsmitglied am 14.08.2008 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW zur Gesellschafterversammlung der EN – Agentur.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.08.2008, eingegangen am 08.08.2008, hat die EN – Agentur zu der am 20.08.2008 stattfindenden Gesellschafterversammlung eingeladen. Die Sitzung wird als gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat stattfinden.

Es soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

- TOP 1 Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vom 17.04.2008**
- TOP 2 Jahresabschluss 2007 – Ergebnisse der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer**
- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2007**
- TOP 4 Entlastung der Geschäftsführung**
- TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates**
- TOP 6 Verschiedenes**

Nach den verfügbaren Unterlagen und dem derzeitigen Informationsstand sollte der Vertreter der Stadt Schwelm in der Gesellschafterversammlung, Herr Dr. Steinrücke oder Vertreter, ermächtigt werden, nach pflichtgemäßem Ermessen Entscheidungen zu treffen.

Da die Gesellschafterversammlung der EN – Agentur bereits am 20.08.2008 stattfindet und Unterlagen zum Beschlussvorschlag erst am 08.08.2008 eingegangen sind, können die planmäßigen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Schwelm nicht abgewartet werden. Außerplanmäßige Sitzungen sind nicht möglich, sodass eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW durch den Bürgermeister oder Vertreter im Amt und ein Ratsmitglied erforderlich ist.

Der Bürgermeister
I.V.
gezeichnet
Voß